

## **688 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP**

---

# **Bericht**

## **des Landesverteidigungsausschusses**

### **über die Regierungsvorlage (638 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührenge setz geändert wird**

Durch die vorliegende Änderung des Heeresgebühren gesetzes soll der Anspruch auf Fahrtkostenvergütung auf monatlich zwei Hin- und Rückfahrten auf der Strecke zwischen der militärischen Dienststelle und der Wohnung bzw. Arbeitsstelle im Inland anstatt bisher einer solchen Hin- und Rückfahrt im Monat erweitert werden. Dadurch soll eine Erleichterung der Kontakte der Wehrpflichtigen, die den Grundwehrdienst oder den freiwillig verlängerten Grundwehrdienst leisten, mit ihrem persönlichen, familiären und beruflichen Lebensbereich durch eine Erweiterung des Anspruches auf Fahrtkostenvergütung im Rahmen der budgetären Möglichkeiten erreicht und ein Anreiz zur vermehrten Benützung öffentlicher Verkehrsmittel durch Wehrpflichtige bei Fahrten von der bzw. zur militärischen Dienststelle geboten werden.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. April 1981 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Kraft, Dr. Ermacora, Dkfm. Gorton, Koppensteiner, Mondl, Haas und Landgraf sowie der Ausschusßobmann Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck und der Bundesminister für Landesverteidigung Rösch.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (638 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1981 04 29

**Fister**  
Berichterstatter

**Dipl.-Vw. Josseck**  
Obmann